

### **III. Zusammenstellung der Anlagen zum Managementplan “Kleingewässer bei Leisterförde“ DE 2530-372**

### III.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Abgrenzung und Bewertung der LRT und der Habitate sowie ggf. der Artnachweise

- Anlage 2 FLF – Änderung der Schutzgüter als Anlage
- Fachgutachterliche Kurzgutachten als Anlage

### III.2 Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

Der Beteiligungs- und Abstimmungsprozess zum Managementplan für das GGB DE 2530-373 „Kleingewässerlandschaft zwischen Greven und Granzin“ erfolgte durch entsprechende Informationen in der Presse und auf dem Internetportal des StALU Westmecklenburg sowie Vorabstimmungen mit Vertretern relevanter Behörden, Nutzern und Bewirtschaftern.

Im Folgenden sind alle durchgeführten Aktivitäten chronologisch aufgelistet. Die Abstimmungsvermerke, Protokolle, Pressemitteilungen und Bekanntmachungen sind im Anhang beigefügt.

- |            |   |
|------------|---|
| 23.01.2017 | Schriftliche Information räumlich betroffener Behörden, Verbänden, Interessenvertretern und Gemeinden über den Beginn der Managementplanung   |
| 01.02.2017 | Amtliche Bekanntmachung über den Beginn der Managementplanung im Elbe Express   |
| 06.02.2017 | Bekanntmachung über den Beginn der Managementplanung auf der Homepage des StALU Westmecklenburg (Pressemitteilung Nr. PM 02/17) sowie Weiterleitung an die regionale Presse   |
| 27.11.2017 | Bekanntmachung über die Veröffentlichung der naturschutzfachlichen Grundlagen (Teil I und Karten 1, 2a und 2b) auf der Homepage des StALU Westmecklenburg (Pressemitteilung Nr. PM 19/17) sowie Weiterleitung an die regionale Presse                                       |
| 01.12.2017 | Schriftliche Information räumlich betroffener Behörden, Verbänden, Interessenvertretern, Gemeinden und Bewirtschaftern über die Veröffentlichung des naturschutzfachlichen Grundlagenteils (Teil I und Karten 1a, 1b, 2a und 2b) auf der Homepage des StALU Westmecklenburg |
| 24.01.2018 | Arbeitsgruppenberatung zum Grundlagenteil und zur Maßnahmenplanung im StALU Westmecklenburg in Schwerin mit der uNB Ludwigslust-Parchim und dem Planungsbüro  |
| 24.01.2018 | Vor-Ort-Abstimmung mit Eigentümern und Bewirtschaftern (Herr Kniep, Herr Fick, Herr Behncke)  |
| 31.01.2018 | Abstimmung mit der Gemeinde Greven im Amt Boizenburg-Land und einem Bewirtschafter (Herr Behncke)   |
| 31.01.2018 | Abstimmung mit dem Forstamt Schildfeld im Forstamt Schildfeld   |

- 09.04.2018 Schriftliche Information betroffener Behörden, Verbände, Interessenvertreter, Gemeinden und Bewirtschaftern über die Veröffentlichung des Managementplanentwurfs und die Möglichkeit zur Stellungnahme
- 09.04.2018 Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Managementplanentwurfs (Teil I und II, Karten 1 - 3) und der Möglichkeit der Beteiligung auf der Homepage des StALU Westmecklenburg (Pressemitteilung Nr. PM 06/18) und Weiterleitung an die regionale Presse  
Auslegung der Unterlagen in den Räumen des StALU Westmecklenburg in Schwerin
- 11.04.2018 Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Managementplanentwurfs (Teil I und II, Karten 1 - 3) und der Möglichkeit der Beteiligung im Elbe Express

Zu Beginn des Planungsprozesses wurden vier Stellungnahme mit Hinweisen für die Managementplanung eingereicht:

- Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale mit Schreiben vom 06.02.2017
- Amt Boizenburg-Land für die Gemeinde Greven mit Schreiben vom 17.02.2018
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg per E-Mail am 20.02.2017

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und sofern fachlich erforderlich oder möglich, berücksichtigt.

Zum Entwurf des Managementplanes wurden insgesamt zwei Stellungnahmen eingereicht. Die Abwägung ist Tab. 1 zu entnehmen.

Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Herr Steinberg, 26.04.2018	I.1.1, S. 7	<p>Zur Nutzungsgeschichte und Korrekturen bitte ich um Korrekturen und Richtigstellung.</p> <p>Auf der Wiebekingschen Karte von 1780 ist das Wallmoor waldfrei. Wie aus der Karte zu ersehen ist, wurde das Wallmoor zur Torfgewinnung genutzt. Gemäß Überlieferung von Schmettau 1788 war eine Torfscheune, am Wallmoor gelegen, zur Lagerung und Trocknung des Torfes genutzt. Aus der Karte von 1780 und auch aufgrund der Torfgewinnung ist von einer Feuchtzone mit Moorvegetation auszugehen. Als auffällige Moorpflanze trat das Wollgras in Erscheinung von welchem die ältere Landbevölkerung noch berichten kann. Das Wallmoor wird von den Naturschutzbehörden als Quell- und Durchströmungsmoor eingeordnet.</p> <p>1982 wurde südlich vom nördlichen Teil des Wallmoores vom DDR-Grenzmilitär eine Wasserstauereinrichtung mit Überfahrmöglichkeit für Militärfahrzeuge eingerichtet. Hierdurch wurde der Wasserstand im nördlichen Wallmoor um ca. 1 m angehoben, welches zu einer angestauten Fläche von 15,2ha gemäß vom Staatl. Amt für Umwelt und Natur im Jahr 2001 veranlasster Wasserstandsmessung (Eco-cert) geführt hatte. Auf rd. 900 m Länge war im Nordmoor eine offene Wasserfläche entstanden, welche für die Verhinderung von Fluchtversuchen von DDR-Bürgern in den Westen und als Bestandteil der menschenverachtenden DDR Grenzanlagen eingerichtet war. Mit dieser Überflutung wurde die Moorentwicklung willkürlich zerstört. An der Planung und dem Bau der Anstauvorrichtung im Jahr 1982 war weder das Naturschutzamt noch der Boden- und Wasserverband beteiligt.</p> <p>Während der letzten Jahre werden Behauptungen laut, dass das Wallmoor austrocknen würde und der vorhandene Stau weiter angehoben werden sollte. Andernfalls würde das Wallmoor zu Wald werden. Real betrachtet, führen die vorstehenden Absichten zu einer weiteren Zerstörung der über Jahrhunderte bestandenen Moorentwicklung des Wallmoores.</p> <p>Ganz im Gegenteil dazu, würde eine Renaturierung des Moores nur über einen Abbruch der Stauereinrichtung möglich sein. Erst dann könnte sich ein offenes, ohne vorhandene Schilf- und Wasserfläche, vom reichlich wasserführenden Wallmoorbach durchfließendes Quell- und Durchströmungsmoor entwickeln und sich die ehemals vorhandenen typischen Moorpflanzen wieder ansiedeln. Auch für eine Vielfalt mit Kleingetier wäre eine entwicklungsfähige Ausgangsbasis geschaffen. Derzeit und darüber hinaus auch für künftige Zeiten stellt das nördliche Wallmoor, als „Wasserfläche mit Schilf“ dar.</p>	Anmerkungen wurden nicht übernommen	Ergänzungen können nicht aufgenommen werden, da dazu entsprechende Quellenangaben nicht benannt werden und nicht bekannt sind.

Stellungnehmender/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		Der Satz in dem Entwurf kann nicht in dem Wortlaut stehen bleiben: „Durch einen circa einen halben Meter hohen Stau wurde das Moor vor dem völligen Austrocknen bewahrt. Ebenso wie die vollkommene Begradigung und Verrohrung des Wallmoorbaches führte der Rückgang der Torf bildenden Vegetation, die Zunahme von Süßgräsern sowie die verstärkte Gehölzeinwanderung in den letzten Jahren zu einer weiteren Entwässerung des Gebietes.“ Diese Behauptungen entbehren den örtlichen Verhältnissen.	Der ursprüngliche Entwurf bleibt bestehen.	Die Informationen im Managementplan entstammen dem Naturschutzhandbuch. Für widersprüchliche Aussagen liegen keine Quellenangaben vor.
	-	Im Umfeld der Kleingewässer bei Leisterförde wird bereits seit vielen Jahren eine naturschonende Landwirtschaft betrieben. Dieses betrifft ebenfalls die nördlich vom Wallmoor in Schleswig-Holstein gelegenen landwirtschaftlichen Grünflächen. Diese werden seit mehr als 10 Jahren gemäß Naturschutzprogramm ohne Kunstdüngereinträge bewirtschaftet. Im Raum Leisterförde ist die Landwirtschaft seit Jahren nicht mehr produktionsorientiert ausgerichtet. Acker- und Grünlandflächen werden seit Jahren extensiv bewirtschaftet nicht mehr gedüngt. Eine Vernässung von Grünlandflächen hat sich für die Landwirtschaft als Nutzungseinschränkung ergeben. Vorhandene Gräben und auch der Wallmoorbach ist im Moorbereich seit Jahrzehnten nicht mehr geräumt worden und sind weiter verlandet. Es verbleiben somit keine Zielsetzungen für Maßnahmen, die zu einer Veränderung der derzeitigen Situation führen sollen.	Zur Kenntnis genommen, keine Änderung notwendig.	
Bergamt Stralsund, 02.05.2018	-	Die zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme Managementpläne „Kleingewässer bei Leisterförde“ (DE 2530-372) und „Kleingewässerlandschaft zwischen Greven und Granzin“ (DE 2530-373) berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Für den Bereich der o.g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor. Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahren Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.	Zur Kenntnis genommen, keine Änderung notwendig.	

Tabelle 1. Dokumentation der Beteiligung

### **III.3 Betroffene und vorgeschlagene vertragliche Regelungen und freiwillige Vereinbarungen**

Die 0,5 ha große Fläche um die drei neu angelegten Gewässer nördlich von Leisterförde ist derzeit stillgelegt. Die Fläche wird auch zukünftig aus der Bewirtschaftung rausgehalten. Es besteht die Möglichkeit diese als ökologische Vorrangfläche auszuweisen und mit in die Agrarförderung aufzunehmen.

### **III.4 Betroffene Verträge zur Gebietsbetreuung im Rahmen der Laufzeit der Managementplanung sowie Vorschläge zur Fortführung**

keine

### **III.5 Hinweise zu Schutzgebietsausweisungen oder zur Anpassung bestehender Schutzgebiets-VO.**

keine